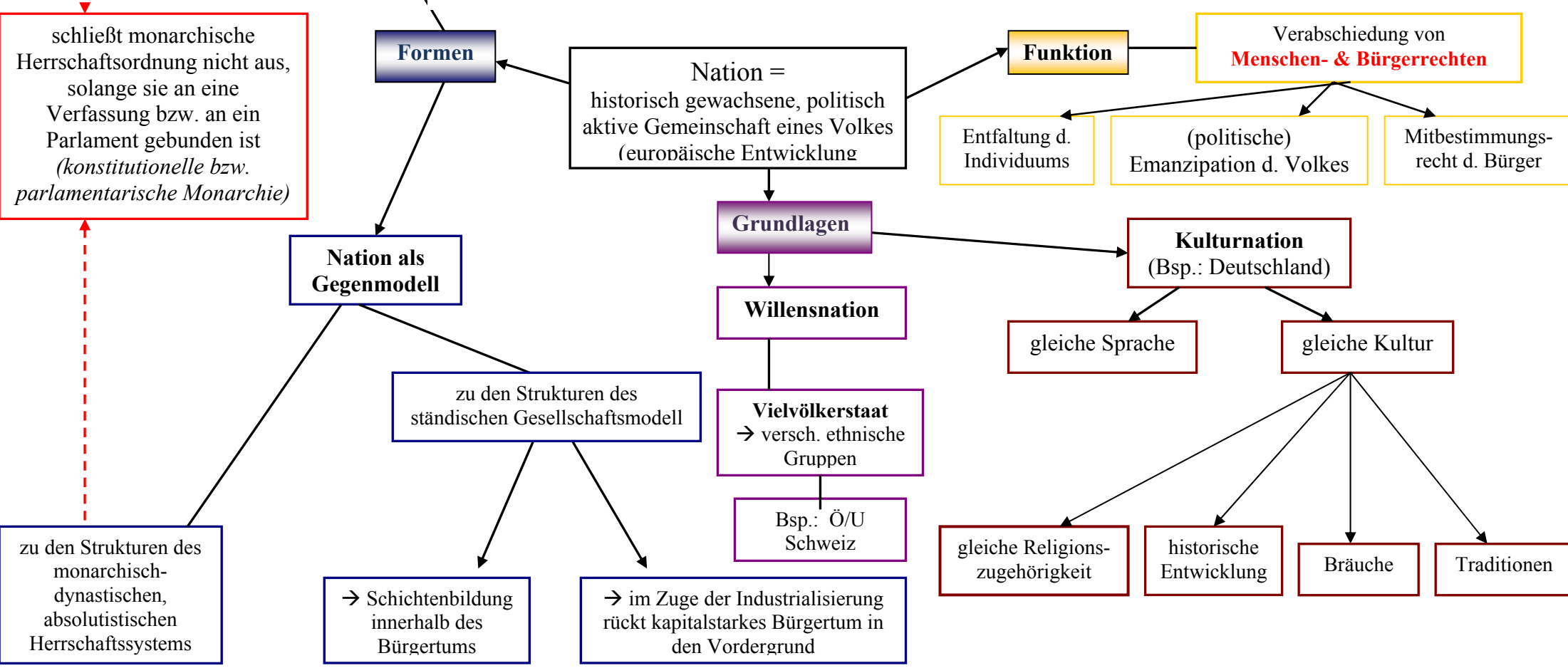


Nation und Nationalismus: historische Ursprünge und Zusammenhänge



Nation und Nationalismus (Vortrag)

Die Nation ist definiert als die historisch gewachsene, politisch aktive Gemeinschaft eines Volkes. Man unterscheidet aufgrund der jeweiligen Grundlagen in Kulturnation und Willensnation. Die Willensnation beschreibt einen Vielvölkerstaat, d.h. es sind mehrere ethnische Gruppen, wie z.B. in der Schweiz oder in Österreich/Ungarn, in einer Nation vereint. Dies hat eine weniger starke emotionale Bindung zur nationalen Gemeinschaft zur Folge. Die Kulturnation hingegen besitzt ihre Wurzeln, wie der Name schon erahnen lässt, in der identischen Kultur und Sprache der Bürger. Folglich ergeben sich durch gleiche Traditionen, Feiertage, Bräuche, eine gemeinsame Grundlage für historische Entwicklungen („heiliges römisches Reich deutscher Nation“ seit ca. 1000 n.Chr. bis 1806) und eine einheitliche Religion (Christentum), wenn man von der Spaltung der evangelischen Kirche vom Katholizismus im Zuge der Reformation im 16. Jh. absieht, Verbundenheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung. Dies resultiert in einer emotionalen Bindung des Einzelnen an die Nation. Folglich sind die Unterstützung und der Rückhalt der Kulturnation deutlich größer als bei der Willensnation.

Im Verständnis der Aufklärer lässt sich die „Nation“ dabei von zwei verschiedenen Standpunkten aus betrachten, einerseits als eine „vernünftige Form“ und andererseits als Gegenmodell zu den herrschenden Verhältnissen. Die „vernünftige Form“ bezeichnet den gesellschaftlichen, politischen Zusammenschluss der Bürger, bei dem alle (von Natur aus vernunftbegabten) Individuen prinzipiell gleichberechtigt sind. Als Gegenmodell steht die Nation konträr zu den Strukturen des monarchisch-dynastischen, absolutistischen Herrschaftssystem. Folglich wird das ständische Gesellschaftsmodell abgelehnt. Voraussetzung für diese Entwicklung bildeten zum einen das kapitalstarke Bürgertum, welches sich durch die industrielle Revolution Mitte des 19. Jahrhunderts etablierte, als auch die Schichtenbildung innerhalb des Bürgertums selbst. Dadurch wurde das ständische Gesellschaftsmodell der absolutistischen Monarchie nicht länger anwendbar. Es existierten nun nicht nur der Wehrstand (Adel), der Betstand (Klerus) und der Nährstand (Bauern), sondern auch das Bürgertum, welches hauptsächlich durch die Stadtbevölkerung gebildet wurde. Durch die Industrialisierung erlangte, die bereits im Mittelalter einsetzende, Urbanisierung enorme Ausmaße, was dazu führte, dass die Population in den Städten schlagartig zunahm und nun selbst Schichten bildeten, welche sich im groben in Unternehmer (Besitzer des Kapitals) und Arbeiter (später von Karl Marx als Proletarier bezeichnet) untergliedern lassen. Im Zuge der industriellen Revolution entstand demzufolge ein neues Verständnis von Gesellschaft, was die von Gott gegebene Macht der Fürsten infrage stellte. Diese äußert sich besonders stark im Gedankengut des Nationalismus. Auch wenn die Nation als Gegenmodell zur absolutistischen Monarchie jene zunächst ablehnt und die Gleichberechtigung aller Individuen als „vernünftige“ Form fordert, schließen beide Sichtweisen ein monarchische Herrschaftsordnung nicht aus, insofern diese an eine Verfassung gebunden ist (konstitutionelle Monarchie) oder einem Parlament Rechenschaft schuldet (parlamentarische Monarchie). Die beschriebene Idee der Nation ist der Nationalismus, welcher den Absolutismus grundsätzlich ablehnt und die zentrale Machtfrage, wer das Recht zur Gründung und Leitung des Staates hat, in den Vordergrund stellt. Dabei kommen zwei möglich Antworten infrage: die Fürstensouveränität oder die Volkssouveränität. Die Fürstensouveränität basiert auf Gottesgnadentum und wird somit nicht vom Volk legitimiert, was einen absolutistischen Staat als Unrechtsstaat kennzeichnet. Die Volkssouveränität hingegen basiert auf der Idee der Nation, welche als Gemeinschaft aller Bürger die Grundlage des Gemeinwesens bildet und folglich eine legitime Grundlage staatlicher Gewalt ist. Die Nation, also der Zusammenschluss des Volkes selbst, als staatlicher Souverän resultiert demnach in einem Rechtsstaat, wobei dieser nicht zwangsweise eine Demokratie, also eine Republik, sein muss, sondern auch eine konstitutionelle bzw. parlamentarische Monarchie sein kann. Die Popularität des Nationalismus und der Nation im 19. Jahrhundert hing jedoch nicht nur mit der Ablehnung der absolutistischen Herrschaftsordnung, sondern auch mit der Funktion der Nation, der Verabschiedung von Menschen –und Bürgerrechten, zusammen. Das heißt, die Entfaltung des Individuums, die politische Emanzipation und das Mitbestimmungsrecht der Bürger (politische Partizipation) standen, neben Einheit und Freiheit, im Mittelpunkt des Nationalismus.